

Heinrich Kraft:

Lex Orandi – Lex Credendi

Bemerkungen zum Vorentwurf des neuen Gesangbuches*

Zu zwölf verschiedenen Punkten haben die Herausgeber des geplanten (allgemeinen) evangelischen Gesangbuches Kritik erbeten. Wir beschränken uns auf Punkt

9. Bekenntnisse und Zeugnisse der Kirche...

„Angesichts des Textumfanges waren in der Mehrzahl der Fälle Kürzungen erforderlich. Es wurden jeweils die neuesten offiziellen Textfassungen zugrundegelegt. Wir bitten um Stellungnahmen zu Auswahl und Umfang der vorgesehenen Bekenntnisstücke.“

Wir beschränken uns bewußt auf diesen Punkt, weil er nach dem alten Axiom *lex orandi – lex credendi* (und umgekehrt!) der zentrale Punkt ist und weil er mit dem Credo, dem Gebet des Herrn und den Stiftungsworten für das Abendmahl die drei zentralen, regelmäßig wiederkehrenden und damit die Gemeinde prägenden großen Stücke der Liturgie enthält. Die Grundsätze, die hier walten, müssen auch den Rest prägen. Alles andere – bis zur Frage der Melodiehöhe – sind tatsächlich nur Fragen von sekundärem Gewicht.

„Die neuesten offiziellen Textfassungen“

Diese Formulierung erweckt den Eindruck, als gäbe es irgendwelche offiziellen Stellen, die die Bekenntnisse der Kirche nach ihrem Belieben neu fassen können. Das ist nicht der Fall. Neufassungen können zwar nötig werden. Wir sagen nicht mehr: „Ich gläube“, sondern „ich glaube“ – aber die Neufassungen müssen dem Urtext entsprechen. Deswegen sind die lateinischen und griechischen Urtexte verbindlich. Wenn es diese Verbindlichkeit nicht gäbe, wäre es sinnlos, Amtsträger der Kirche überhaupt auf feststehende Texte zu verpflichten. Kein ökumenisches Gremium, keine Kirchenleitung und keine Synode – und wären alle Beschlüsse noch so einstimmig – hat das Recht, den verbindlichen Zeugnissen der Kirche „zeitgemäße“ Formen zu geben, die nicht dem Urtext entsprechen. Es sei denn, es wird nachgewiesen, daß die Urtexte nicht der Heiligen Schrift entsprechen. Wenn das der Fall wäre, dann müßten sie geändert werden.

Das Apostolicum

Das Apostolische Glaubensbekenntnis und Luthers Kleiner Katechismus erwecken im Vorentwurf den Eindruck, sie seien in der althergebrachten Fas-

* Dieser Artikel von Heinrich Kraft erschien zuerst 1989 in: Gebeteter Glaube. Festschrift der Lutherischen Konferenz in Hessen und Nassau für Hellmuth O.F. Gibb, Frankfurt a.M., S. Wir danken der Lutherischen Konferenz in Hessen und Nassau für die freundliche Abdruck-erlaubnis durch Pfarrer i.R. Wilhelm Schulte.

sung übernommen. Der Schein trügt. Die Texte verdanken die Form, in der sie im Entwurf vorgelegt wurden, derselben ALT (Arbeitsgemeinschaft für Liturgische Texte) wie das Nicänum. In der ALT hatte sich die Creme der deutschen Liturgiker zusammengefunden. Namen zu nennen verbietet die Höflichkeit, denn es gibt an keiner Schule einen Lehrer der alten Sprachen, der eine Übersetzung dieser Art noch als ausreichend beurteilen könnte. Aber die liturgischen Kapazitäten hatten sie gutgeheißen, und ihr Renommee bewirkte zusammen mit der liturgischen Begeisterung der frühen 70er Jahre, daß die Neufassungen durch die Synoden gepeitscht werden konnten. Wer eine Veränderung beantragte, der konnte damals der unkontrollierten einmütigen Zustimmung der ganzen Synode sicher sein. Dabei hätte es nur wenig Mutes bedurft, um dem Unfug zu wehren, der damals ins Werk gesetzt wurde.

Dafür ein Beispiel: Ingo Klär¹, Systematiker am Oberseminar in Naumburg, hat seine Bedenken gegen den Entwurf, sobald er ihn in Händen hatte, in den „Zeichen der Zeit“ zu Papier gebracht, der einzigen verbreiteten theologischen Zeitschrift in der DDR. Die Synodalen hatten aber bereits beschlossen, bevor das warnende Wort ihnen zur Kenntnis kommen konnte. Natürlich wirft sich die Frage auf, warum der Naumburger Theologe seine Bedenken nicht früher geäußert habe, so früh, daß seine Stimme Einfluß auf die Meinungsbildung hätte nehmen können. Die naheliegende Frage erhält eine überraschende Antwort. Nach Ausweis der Akten hat die ALT nur den Kirchenämtern ihre Zwischenentwürfe zur Kenntnis gegeben. Die Auswirkungen dieser Kenntnisgabe in den römisch-katholischen Ämtern sei dahingestellt; unser Beispiel entstammt der thüringischen Kirche:

Auf dem Tisch eines thüringischen OKR² landete der Vorentwurf, der besagte, daß der „eingeborene Sohn“, weil zu Mißverständnissen (primitiv, Südseeinsulaner) verleitend, abgeschafft werden sollte. Seine Antwort besagte kurz und bündig: Wenn der „eingeborene Sohn“ abgeschafft werde, werde das neue Credo in Thüringen nicht angeschafft. Alle anderen Stellen reagierten überhaupt nicht kritisch. Aber das eine unbegründete (!) Veto reichte, um den „eingeborenen Sohn“ zu erhalten. Jahre später haben wir den inzwischen emeritierten Würdenträger befragt, mit welcher Begründung das Landeskirchenamt oder die Kirchenleitung die Neufassung abgelehnt habe, so daß er seinen kurzangebundenen Brief schrieb. Antwort: „Habe ich das wirklich geschrieben? Wissen Sie, es kommt so viel Post auf den Tisch des OKR, daß man nicht immer lange fragen kann; das muß ich so hingehauen haben.“

Diese nicht erfundene Anekdote lehrt zweierlei: Erstens beweisen die fehlenden oder zustimmenden Reaktionen, daß man im allgemeinen der ALT blind vertraute. Zweitens beweist die Wirkung der einsamen Opposition aus Eisenach, welches Gewicht in den Vorstufen Reaktionen hätten haben können. Am Ende waren Nachbesserungen nicht mehr möglich. Der ALT war die Zeit weg-

1 Ingo Klär, *Zeichen der Zeit*, 1973.

2 Ingo Braecklein, nachmals Landesbischof (Brief in den ALT-Akten). (OKR=Oberkirchenrat)

gelaufen: Die katholischen Bischöfe drängten auf einen Abschluß, weil sie endlich die gemeinsamen Texte für den dringend notwendigen Gesangbuchdruck brauchten. Die aufmuckenden Katholiken wurden dahingehend beschieden, daß wegen der Protestanten die Neufassung notwendig sei. Dafür ein Beispiel:³

Pater Caelestis Eichenseer O.S.B., Herausgeber der Vox Latina:

Multa enim in nova forma symboli Apostolici non respondent originali textui Graeco neque textui Latino. Itaque videtur hic novus textus non iam esse versio fidelis, sed interpretatio quadamtenus arbitraria. Hac in re diligenter diiudicanda Tibi videntur eadem sollicitudines esse, quales, ut verum confitear, multis catholicis. Hanc rem eo plus miror, quod episcopi nostri et liturgistae, ut ita dicam, iterum iterumque autumaverunt textus mutationem omnino necessariam esse propter fratres christianos incatholicos.

Dem Herausgeber der Vox Latina hatte eine Lauenburger Stellungnahme aus dem Jahre 1978 vorgelegen. Auch katholischen Bischöfen war offensichtlich unwohl:

„Auch ich höre von kritischen Stimmen gegen die neue Übersetzung. Diese werden jedoch bei uns nicht so tragisch genommen, weil ja erstens immer noch der lateinische Text maßgebend ist und zweitens unsere Gläubigen die neue Übersetzung im Sinne der alten beten. Sicherlich wäre es gut, wenn sich Fachleute in beiden Konfessionen nochmals mit der Übersetzung beschäftigten. Zu diesem Zweck müßten die glaubensbedrohenden Folgen stärker herausgestellt werden.“⁴

Welches sind die Punkte, die keine rechtgläubige Übersetzung, sondern eine *interpretatio quadamtenus arbitraria* darstellen? Wir zitieren aus der Lauenburger Stellungnahme von 1978: „Unzumutbar ist es vor allem, daß Fachleute für das Apostolicum Übersetzungen geliefert haben, die schlicht falsch sind.

conceptus de spiritu sancto: gennethenta ek pneumatós:

empfangen durch den Heiligen Geist; alte Fassung: vom Heiligen Geist.

Descendit ad inferna (griechisch entfällt): hinabgestiegen in das Reich des Todes; alte Fassung: niedergefahren zur Hölle

carnis resurrectionem: sarkos anastasin: Auferstehung der Toten; alte Fassung: Auferstehung des Fleisches“.

Wir haben uns gefragt, wie man sachlich diese falschen Übersetzungen begründen kann. Die Antwort fanden wir in der von Alexander Völker im Auftrag

3 Aus einem Brief vom 27.07.79 an Pastor Reinhard Schön, damals Lüttau bei Lauenburg/Elbe. Vgl. Kraft, S. 166f. „Denn Vieles in der neuen Fassung des Apostolischen Symbols entspricht nicht dem griechischen noch dem lateinischen Originaltext. Deshalb ist dieser neue Text wohl nicht mehr eine zuverlässige Lesart, sondern eine in gewisser Hinsicht willkürliche Auslegung. Du scheinst in dieser mit Sorgfalt zu entscheidenden Sache dieselben Besorgnisse zu haben, die auch – daß ich die Wahrheit sage – viele Katholiken haben. Darüber verwundere ich mich umso mehr, als unsere Bischöfe und Liturgisten, daß ich so sage, immer wieder behauptet haben, daß die Veränderung des Textes um der nichtkatholischen christlichen Brüder willen notwendig sei.“

4 Aus einem Brief vom 17.08.80 an Pastor Reinhard Schön, damals Lüttau bei Lauenburg/Elbe.

der Evangelischen Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft für Liturgische Texte (ALT) herausgegebenen, offiziellen Schrift:⁵

I. Conceptus de spiritu Sancto; Gennethenta ek pneumatos; alte Fassung: Empfangen vom Heiligen Geist.

Die Neufassung der Übersetzung: „Empfangen durch“ wird in der offiziellen Begründung der neuen Übersetzung wie folgt kommentiert:

„Der Präpositionswechsel im neuen Bekenntnis ist leicht erklärt. Die lateinische Vorlage bietet hier *de spiritu sancto* und *ex Maria virgine*, wörtlich zu übersetzen mit ‚empfangen vom Heiligen Geist, geboren aus der Jungfrau Maria‘. Auch der deutsche Text sollte in dieser Zeile zwei verschiedene Beziehungsworte aufweisen. Daher wurde für den ersten Satzteil, mit dem griech. *dia* des Nizänumtextes begründet, das instrumentale ‚durch‘ gewählt... Gottesmutterchaft der Maria... heute in besonderer Weise hervorzuheben besteht kein Anlaß.“

Die angeführten Zeilen beweisen leider nicht nur die Schludrigkeit, mit der gearbeitet wurde, sie lassen uns auch voller Besorgnis fragen, wie angesichts solch „falscher und widerwärtiger Lehre“ (Epitome, Negativa), ein auf Grund solcher Ansätze entstandenes Bekenntnis nicht nur zur Erprobung, sondern zum Gebrauch freigegeben und nun gleichberechtigt neben die bisherige Fassung des Apostolicums ins Gesangbuch gesetzt werden kann.

Der Grund für den Vorwurf der Schludrigkeit ist: Das Nizänum vom Jahre 381 bietet an der fraglichen Stelle nicht etwa *dia*, sondern *ek*! Daß Epiphanius von Salamis in einem Text zum katechetischen Gebrauch anno 374 – also vor der Rezeption des Nicaeno-Constantinopolitanum – an unserer Stelle das *dia* hat, (Karl Holl, Griech.-christl. Schriftsteller der ersten drei Jahrhunderte, Bd. I, S. 148ff) trägt nichts aus, denn der offizielle Text des Nicänums ist in den Akten von Chalcedon, ed. Mansi, erhalten.

Über die falsche Übersetzung von *de spiritu sancto* könnte man den Mantel der Liebe breiten, man könnte vor einem möglichen instrumentalen Mißbrauch warnen. Aber man wird belehrt: „das instrumentale ‚durch‘“! Es ist also keine Unterstellung, sondern hier soll der Heilige Geist tatsächlich als Instrument, als Werkzeug verstanden werden. Wir halten das für einen unerträglichen Angriff auf die gemeinchristliche Trinitätslehre und eine Aufhebung der Personhaftigkeit des Heiligen Geistes.

Selbst wenn „das instrumentale ‚durch‘“ gar nicht durch das nicht vorhandene *dia* des Nizänum, sondern durch die hergebrachte Übersetzung dieser Stelle im Nizänum veranlaßt sein sollte, so beweist „das instrumentale ‚durch‘“ mindestens so viel: Selbst Fachleute werden durch die Übersetzung ‚durch‘ zu antitrinitarischen Schlüssen verleitet.

Der ehemalige Direktor der Leipziger Mission hat in diesem Zusammenhang auf folgendes hingewiesen:

5 Gemeinsames Glaubensbekenntnis, Gütersloh 1974.

„Zwar ist das *per Spiritum Sanctum* zutreffend für den Zeugungszusammenhang zwischen Gott und seinem Sohn, also für die innertrinitarische generatio. Dafür kann man Luk. 1,35 in Anspruch nehmen. Aber das *natus de spiritu sancto et Maria virgine* aus dem Symb. Rom. bzw. das *conceptus de spiritu sancto, natus ex Maria virgine* im Apostolicum wird jenem Vers besser gerecht. Denn es gibt genau die Aussage von Luk. 1,35 wieder, und vor allem die Zeugung aus dem Heiligen Geist ist der Seinsgrund für die seitherige processio des Heiligen Geistes *ex patre filioque*. Dem *conceptus per spir. sanctum* läßt sich nur innertrinitarisch ein Sinn abgewinnen, aber offenbarungstrinitarisch muß es *conceptus de spiritu sancto* heißen, sonst wird das *filioque* in Frage gestellt.“⁶

Im übrigen ist darauf hinzuweisen, daß die Beiläufigkeit, mit der Völker im Auftrag der evangelischen ALT-Mitglieder die Gottesmutterchaft Marias zur Nebensächlichkeit erklärt, zu der Frage führt, ob den Verfassern eigentlich deutlich war, daß sie damit das Inkarnationsdogma zu einer Belanglosigkeit erklären.

Wir zitieren weiter aus der Lauenburger Stellungnahme von 1978: „*Descendit ad inferna*; (Griechisch entfällt); alte Fassung: Niedergefahren zur Hölle“. Über ihre neue Übersetzung des *descendit ad inferna* mit „*hinabgestiegen in das Reich des Todes*“ belehren uns die evangelischen Mitglieder der ALT philologisch folgendermaßen:

„Nun hat sich die Bedeutung des Wortes ‚Hölle‘ (auch durch die kirchliche Sprachtradition) unverkennbar gewandelt in die Bezeichnung eines Strafortes, der pejorative Sinn des Begriffes hat sich durchgesetzt. ‚Einem das Leben zur Hölle machen‘, ‚zur Hölle fahren‘, ‚Hölle von Stalingrad‘. ‚Hölle‘ ist hier immer Ort des Schreckens und der Strafe. Damit verlor das Wort den ihm wesentlichen Charakter eines Ausdruckes für die Trennung von Gott durch den Tod zugunsten einer Chiffre für die Stätte absolut geltender Verdammnis.“

Aus diesem Grunde ist für die Verfasser der Begriff Hölle nicht mehr tragbar, zumal den Übersetzern „zuerst“ daran lag, „die Ursprungsbedeutung von ‚Hölle‘ als Hebr. *scheol* (Totenreich), nicht hebr. *gehenna* (Ort der Verdammten) wiederzugewinnen.“

Hierzu stellen wir fest:

a) In Redewendungen wie „einem das Leben zur Hölle machen“, „zur Hölle fahren“, „Hölle von Stalingrad“, denkt keiner unserer Bekannten an eine Stätte „absoluter Verdammnis“. Denn aus der „Hölle von Stalingrad“ sind zahlreiche Zeugen zurückgekehrt, deren noch viele leben – unter denen nicht wenige sind, die dort keineswegs von Gott getrennt waren.

b) *Scheol* hat schon im Alten Testament durchaus auch pejorative Bedeutung (Jesaja 5,14; Sprüche 30, 15-16), vor allem Jesaja 14, 9-23! Dem entspricht im Neuen Testament, daß nicht nur *gehenna*, sondern auch Hades pejorative Bedeutung hat (Lukas 16,23). Das alttestamentliche Wort *scheol* ist auch nicht nur Ausdruck für die Trennung von Gott (1. Samuel 2,6; Psalm 139,8).

⁶ Aus einem Brief vom 16.08.79 an Pastor Dr. Hanfried Fontius, Niendorf/Stecknitz.

c) Die Höllenfahrt erscheint nach der Mitte des 4. Jahrhunderts im Credo; als Grund für die Einfügung läßt sich die Absicht erschließen, die Menschwerdung im Zusammenhang des Erlösungswerkes so umfassend wie möglich zu beschreiben und dem „aufgefahren gen Himmel“ ein Pendant gegenüber zu stellen. Als deutsches Äquivalent der *inferna* (*katachthonia*) kommt, zumal für diese späte Zeit, nur noch „Hölle“ in Frage. So entscheiden auch die Lexika.

d) Die Höllenfahrt abzuschaffen besteht kein Grund, wenn man die Himmelfahrt nur auf Grund von Argumenten festhält, die für die Beibehaltung der Höllenfahrt sprechen. Zusätzlich zu den Argumenten, die für die Himmelfahrt angeführt werden, ist auf die Korrespondenz der lat. Begriffe *descendit* – *ascendit* hinzuweisen. – Soviel zur philologisch-historischen Kritik zu diesem Punkte.

Theologisch begründen die Verfasser die Neufassung wie folgt:

„Der Ausdruck ‚Reich des Todes‘, der einen gewissen Anhalt an Offenbarung 16,10 (vgl. 2. Timotheus 1,10; Hebräer 2,10) und den Liedwendungen ‚hielt uns in seinem Reich gefangen‘ (EKG 76,2) und ‚zerstört der Höllen Reich‘ (das. 29,5) hat, kann nicht, wie argumentiert worden ist, dem neutestamentlichen Zentralbegriff ‚Reich Gottes‘ ernsthaft konkurrieren ... So war für die Aussage über die tiefste Erniedrigung des Gekreuzigten und seinen Sieg über die Todesmacht eine in gewisser Weise mythologische Sprachweise gefunden.“

In der Tat, dies ist eine mythologische Sprachfassung. Aber es ist doch sehr zu bezweifeln, ob die mythologische Redeweise im Jargon *heidnischer* Mythologie dem Begriff ‚Hölle‘ vorzuziehen ist, der, wie die Verfasser zugaben, inzwischen gewissermaßen christianisiert ist. Etymologisch ist ‚Hölle‘ wahrscheinlich nicht, wie Völker angibt, von „Hohl“ und ‚Höhle‘, sondern von der altgermanischen Göttin Hel abzuleiten. Dem sei wie ihm wolle: Unbestreitbar ist, daß hier ein christlich geprägtes Wort – ganz gleich, was für Irrlehren es zu dem Begriff ‚Hölle‘ gegeben hat oder noch geben mag – leider durch den Begriff aus der heidnischen Mythologie ersetzt worden ist.

Wir stellen fest:

a) Für ein „Reich des Todes“ muß man mit den Verfassern feststellen: Dieser Begriff ist „biblisch nicht vorgeprägt“, das heißt weniger geschwollen: Das „Reich des Todes“ ist unbiblisch. Das ist von der Sache her notwendig. Denn ein „Reich des Todes“ wäre tatsächlich ein Reich, das versuchen könnte, dem Reich des lebendigen Gottes Konkurrenz zu machen. Die drei oben angeführten Stellen eignen sich auch nicht als „gewisse Anhaltspunkte“. Daher ist es eben so illegitim wie gefährlich, in einem christlichen Bekenntnis von einem „Reich des Todes“ zu reden.

b) Die „tiefste Erniedrigung“ endet mit dem *sepultus*. Der lateinische Text betont die Tiefe der Erniedrigung durch die Wendung *passus sub Pontio Pilato*. Die theologische Verbindung der „tiefsten Erniedrigung“ ausgerechnet mit der Höllenfahrt Christi widerspricht dem biblischen Befund: Epheser 4,8-10 wird die Höllenfahrt mit der Himmelfahrt gleich gesetzt; 1. Petrus 3,19 und 4,6 geht

es primär um den Aspekt der Verkündigung und deren hoheitliche Folgen. Wir können darin keinesfalls „tiefste Erniedrigung“ sehen.

c) Im übrigen widerspricht die theologische Verbindung der „tiefsten Erniedrigung“ ausgerechnet mit der Höllenfahrt Christi eindeutig dem Bekenntnis der Lutherischen Kirche: Epitome IX, Solida Declaratio IX. Die aus dem heidnischen Wortschatz stammende Wendung „hinabgestiegen in das Reich des Todes“ erinnert den Laien allenfalls an Orpheus und Eurydike, während sowohl die Übersetzung unseres Reformators: niedergefahren (*descendit*) – aufgefahren (*ascendit*) wie auch seine in Epitome IX und Solida Declaratio IX (erwähnte bzw.) zitierte Predigt nicht nur formal die Korrespondenz der lateinischen Begriffe festhält, sondern auch den nach unserem lutherischen Bekenntnis einzig zutreffenden Sinn plastisch darstellt: *Christus ist nicht in der Unterwelt als hilfloser Schatten herumgetappt, sondern er hat Hölle, Tod und Teufel überwunden.* Im übrigen weisen wir darauf hin, daß durch die Apologie der Augsburgerischen Konfession die Hölle entmythologisiert ist. „*Was sind doch solche Herzen und Gewissen (die Gott nicht lieben und nicht dienen) anders, denn die Hölle selbst!*“ Und angesichts solchen Bekenntnisstandes wagt man, uns mythologisierende Phrasen vorzusetzen!

Carnis resurrectionem; sarkos anastasin; alte Fassung: Auferstehung des Fleisches.

Die evangelischen Mitglieder der ALT wissen, daß dies zu den ältesten Zeiten des Glaubensbekenntnisses gehörende Stück antidoketisch und antignostisch gemeint ist. Diese Erkenntnis hätte man ernst nehmen sollen. Das hat man nicht getan und die Vorlage übersetzt mit „Auferstehung der Toten“. Diese „Übersetzung“ wird von der ALT folgendermaßen begründet: „Man wird sich zum Verständnis der von der ALT gewählten Wiedergabe vor Augen halten müssen, daß sich die Rede von dem ‚Fleisch‘, dessen Auferstehung hier bekannt wird, von dem biblischen (insbesondere alttestamentlichen) Sprachgebrauch herleitet, der mit ‚Fleisch‘ die Gesamtheit ‚Menschenwelt‘ meint ... Luthers Kritik zur Stelle „Daß aber hie stehet ‚Auferstehung des Fleisches‘ ist auch nicht wohl deutsch geredt“ (Großer Katechismus) ist wohl nur eine Stimme im Chor Vieler... Der Vorentwurf erwog ‚Auferstehung des Leibes‘ (Surgant, Zwingli, Brenz, bisher Württemberg), ein Wort, das sich vom Nizänum her nahelegte. Übereinstimmung herrschte darin, daß ‚Fleisch‘ als Übersetzung des biblischen *caro* kein Äquivalent für ‚vergängliche Körper‘ sein kann. *Resurrectio carnis* meint Auferstehung zwar auch leiblich, vor allem aber doch personal so, daß sowohl die Identität wie auch die verwandelnde Erneuerung des ganzen Menschen festgehalten wird.“

Wir stellen fest:

a) Gerade wenn man sich der Tatsache bewußt ist, „Daß die Rede von dem ‚Fleisch‘, dessen Auferstehung hier bekannt wird, von dem biblischen (insbesondere alttestamentlichen) Sprachgebrauch herleitet, der mit ‚Fleisch‘ die Gesamtheit ‚Menschenwelt‘ meint“ – gerade dann kann *caro* oder *sarx* auf keinen

Fall mit Tote(r) wiedergegeben werden. „Die Gesamtheit ‚Menschenwelt‘“ ist unendlich viel mehr als diese falsche Übersetzung.

b) Das Zitat aus dem Großen Katechismus läßt die Hauptsache weg. Die Hauptsache ist das, was positiv unter Auferstehung des Fleisches zu verstehen ist: Wir glauben nach dem Bekenntnis unserer Kirche an den, der uns „...endlich gar und ewig heilig mache“ (Großer Katechismus), d.h., wir glauben an die neue Schöpfung. Es geht also um mehr als um die personhafte Auferstehung zum Gericht. „Fleisch“ ist in diesem Zusammenhang sehr angebracht, weil es nicht wie Tote, Leichnam oder Leiche, Leib etc, nur auf den Menschen zu beziehen ist. Der Begriff „Fleisch“ schließt schließlich auch die „heidnische Lehre“ aus, als ob der Geist oder die Vernunft oder die Seele nicht auch des Todes wären (Schmalkaldische Artikel). Die Auferstehung der „Toten“, die natürlich gut biblisch ist und ja deswegen auch im Nizänum rezipiert wurde und von uns bekannt wird, kann heidnisch und humanistisch im Sinne der „unsterblichen Seele“ mißverstanden werden. Um diesem Mißverständnis vorzubeugen, ist der Begriff auch im Athanasianum (corpora) nicht wieder verwandt. Die altkirchlichen Symbole ergänzen sich sachlich aus einsichtigen Gründen. Diese Ergänzung ist nach wie vor nötig, denn das humanistisch-gnostische Verständnis der „unsterblichen Seele“ ist immer noch sehr verbreitet.

c) Aus dem unter b) Gesagten ergibt sich auch, daß man sich auch bei diesem Stück des Credo in schludriger Weise auf das Nizänum beruft. Das Verständnis der *resurrectio carnis* als Auferstehung des Leibes legt sich nicht vom Nizänum her nahe, wie die evangelischen Mitarbeiter der ALT behaupten, sondern vom Athanasianum her. In Anbetracht der Art und Weise, wie die ALT das Apostolische Glaubensbekenntnis „übersetzt“ hat, muß man schon von einem ausgesprochenen Glück reden, wenn man erleichtert feststellt, daß das Athanasianische Glaubensbekenntnis nicht auch noch verfälschend übersetzt wurde.

Prof. Beißer, Mainz, schreibt zur *resurrectio carnis* unter anderem:

Was Paulus darüber denkt, ist 1 Ko. 15,35-54 zu lesen. Kurz gesagt, vertritt er dabei zwei Dinge:

1. Die neue Existenz ist fundamental anders als diese irdische (z.B. ‚Fleisch und Blut können das Reich Gottes nicht erben‘ u.v.a.)

2. Aber: die Neuschöpfung geht nicht an der alten Schöpfung vorbei, sondern bildet eben deren Verwandlung. Es besteht ein Zusammenhang zwischen beiden (Vgl. V. 44a bzw. 44b). In diesem Sinn vertritt er die Auferstehung des Fleisches. Im übrigen wären die Geschichten vom leeren Grab zu beachten. Die Formulierung des Apostolicums lautet nun einmal: ‚Auferstehung des Fleisches‘, nicht anders. Die ökumenische „Übersetzung“ ist daher keine Übersetzung sondern eine Ersetzung.⁷

So schrift- und bekenntniswidrig die theologischen Begründungen für einzelne Neufassungen auch sind, das von Völker herausgegebene Heft ist doch zu begrüßen, denn es betont mehrmals in aller nur wünschenswerten Deutlichkeit,

⁷ Aus einem Brief vom 02.09.88 an Pfarrerin Christa Reuter, Alsfeld-Heidelberg.

was eigentlich Auftrag und Ziel der ALT war: Zu übersetzen, nicht zu interpretieren.

Der heilige Hieronymus, der etwas von Texten und ihrer Problematik verstand, sagt: „Lehre des Heiligen Geistes ist, was in den kanonischen Schriften überliefert ist. Wenn Konzilien etwas dagegen beschließen, halte ich das für einen Frevel.“⁸

Die wichtigste Fehlleistung der ALT sollte man nicht übersehen: Es erwies sich als unmöglich, eine gemeinsame Übersetzung für *sanctam ecclesiam catholicam* zu finden. Die diversen Kirchen bestanden unnachgiebig darauf, daß es bei dem jeweils herkömmlichen Text zu bleiben habe. Wir haben also mitnichten eine einheitliche ökumenische Fassung für den deutschen Sprachbereich, sondern dem Herkommen gemäß drei verschiedene. Das Ziel wurde also auch formal nicht erreicht. Es geistern drei „amtliche“ „ökumenische“ Fassungen durch den deutschen Sprachbereich, die im übrigen alle von den gleichen Fehlübersetzungen und den gleichen damit verbundenen theologischen Irrtümern behaftet sind. Die Uneinigkeit in diesem Punkt hätte die Synoden bei der Vorlage vorsichtig machen müssen. Aber von Vorsicht keine Spur: Die Sache wurde entweder zur Erprobung oder gar ohne Erprobung zum Gebrauch freigegeben. In der Praxis machte das keinen großen Unterschied.

Ob man eine der drei Mißgeburten nun zur Erprobung oder zum Gebrauch freigab: Wer ist denn im Ernst in der Lage zu erproben? Die Masse der Pfarrer hat nicht das nötige sprachliche Fachwissen, um auch nur die Korrektheit der Übersetzung zu testen. Und wenn tatsächlich jemand nach zwei- oder dreijähriger Erprobung zu der Einsicht gekommen sein sollte, einer Fehlleistung aufgegessen zu sein: Wer bringt es fertig, dies auch seiner Gemeinde zu sagen? Was sollte sie dann in Zukunft von der Theologie ihres Pfarrers halten? Und selbst wenn es fertiggebracht werden sollte: Eine abgeschaffte Sache wieder einführen? Wer ein klein wenig praktische Erfahrung hat, der weiß, wie schwer das ist. Und im Hintergrund lauert immer noch der Fetisch der ökumenischen Einheit, auch wenn es ein dreigeteilter Popanz ist. Inzwischen liegen wie bei einem schlechtgetesteten Industrieprodukt die Spätfolgen vor: der geänderte Kleine Katechismus, die neue Taufagende, das NT 75, das wegen zu offensichtlicher Mängel wenigstens teilweise zurückgenommen werden mußte. In den letzten Jahren sind bei Neuauflagen des EKG schon eine ganze Reihe Lieder in oberlehrerhafter Weise geändert worden, wobei Ziel anscheinend ein möglichst flaches Spiegeldeutsch war. Gelegentlich gewinnt man aber den Eindruck, daß nur geändert wurde, damit eben etwas geändert sei. Als besonders lächerliches Beispiel für diese Art der Besserwisserei sei auf Rückerts Adventslied verwiesen, in dem es früher hieß: „Nach den vier Orten“, wobei ein * erklärte, was sowieso klar war: „Himmelsrichtungen“. Nun lesen wir „nach allen Orten“, aber das * samt der Erläuterung „Himmelsrichtungen“ ist nach wie vor vorhanden. In dem Abschnitt „Zur Geschichte des Kirchenliedes“ heißt

8 Zitiert in der Lauenburgischen Kirchenordnung von 1585.

es im Gesangbuchvorentwurf für die Zeit der Aufklärung: „Das Lied der Väter wurde entweder radikal ‚verbessert‘, d.h. dem Zeitgeist und -geschmack angepaßt und ‚vernünftig‘ umgedichtet oder ausgeschieden und durch moralisierende Neudichtungen abgelöst“.

Nun kann man sich zwar der Hoffnung hingeben, daß diese neorationalistischen Auswüchse genau so schnell wieder verschwinden wie der alte Aufklärer. Aber man sollte dabei nicht übersehen, daß die alten Aufklärer sich nicht an den Bekenntnisschriften vergriffen hatten.

Jetzt aber hat man nicht nur klassische Tertianerfehleistungen für die Erprobung oder den Gebrauch freigegeben, jetzt fängt man allen Ernstes an zu behaupten, weil die meisten Gemeinden das Credo in seiner fehlerhaften Gestalt angenommen haben, so müßten nun alle das gleiche tun. Jetzt ist es nicht nur eine Frage ökumenischen Entgegenkommens bei ökumenischen Ereignissen, jetzt wird mit einer Selbstverständlichkeit, die in der Geschichte unserer Kirche ihresgleichen sucht, der Katechismus geändert ohne den geringsten Hinweis auf die Änderung. Ein nordelbischer Propst pflegt in ‚altgläubigen‘ Gemeinden das Thema zwar nicht bei der Visitation anzusprechen – aber in den Visitationsberichten zu schreiben, daß leider noch die alte Fassung in Gebrauch sei. Anderswo winken gewisse maßgebliche Herren so gar ganz ungeniert mit einem Kirchengerichtsverfahren, wenn man nicht ausschließlich die sogenannte ökumenische Form gebraucht. Alles um der vermeintlichen Einheit willen.

Dabei wird bei der Jagd nach diesem Einheitsphantom gern übersehen, daß die SELK das häretische Credo abgelehnt hat und daß man im Eifer des Gefechtes ganz vergessen hat, die Siebenbürger Sachsen auch nur zu fragen. Ein Blick über den Sprachenzaun könnte die Herren auch belehren, wie anderswo, etwa in Frankreich, eine dem Urtext entsprechende akzeptable ökumenische Form erarbeitet worden ist.⁹

Welcher theologische Hochschullehrer gestattet es eigentlich, daß seine Studenten das griechische *ek* oder das lateinische *de* mit „durch“ übersetzen? Und wäre nicht die Reaktion, wenn man sich auf ein „instrumentales *dia* im Nizänum“ beriefe: „Leute, lernt erst einmal lesen“?!

Es gibt schriftlich vorliegende Hoffnungszeichen. Landesbischof Heubach, der in der Nachfolge von Mahrenholz in der Endphase Mitglied der ALT war, hat schon vor bald zehn Jahren in einem offiziellen Schreiben an das nordelbische Kirchenamt erklärt, daß er inzwischen Bedenken gegen einige ALT-Fassungen nicht nur im Apostolicum habe.¹⁰ Es ist Zeit, daß dies auch in der Öffentlichkeit vertreten wird. Wer theologisch ein weites Gewissen zu haben meint, sollte vielleicht wenigstens überlegen, ob noch einmal wie beim NT 75 Millionen zum Fenster hinausgeworfen werden sollen. Daß die derzeitige Apostolicumfassung im EG-Entwurf nicht haltbar ist – das ist gewiß.

9 Liturgie de la Messe, Paris 1975.

10 Brief vom 08.06.79 an das Nordelbische Kirchenamt, Kiel.

*Die theologische Erklärung der Bekenntnissynode
von Barmen vom 29.-31. Mai 1934 – Thesen*

So wie die Sache gedruckt ist, muß der Laie den Eindruck gewinnen, daß diese Thesen gleichberechtigt neben den Bekenntnissen der Väter stünden. Das ist nicht der Fall. Die gleiche Bekenntnissynode hat auch ein Wort an die Gemeinden verabschiedet, in dem es heißt: „Sie wollten weder eine neue Kirche gründen, noch eine Union schaffen. Denn nichts lag ihnen ferner als die Aufhebung des Bekenntnisstandes unserer Kirchen.“¹¹ Die sich an die theologischen Fachleute richtenden theol. Thesen zu veröffentlichen ohne die Betonung der fortbestehenden Bekenntnisunterschiede, die den Barmer Vätern bewußt waren, anklagen zu lassen, das grenzt an bewußte Irreführung.

So erfreulich das Faktum der Barmer Synode war und ist, so erfreulich die Tatsache, daß man gegen die Irrlehren der ‚Deutschen Christen‘ zu einem gemeinsamen Wort fand, so wichtig ist die Tatsache, daß die Barmer Väter nicht daran dachten, die Bekenntnisunterschiede zu verwischen.

Einer der wichtigsten Barmer Väter, Hermann Sasse, hat die Synode bekanntlich verlassen. Er wollte eine *itio in partes*, eine Abstimmung und gegebenenfalls Formulierung getrennt nach Konfessionen, weil er die Gefahr des unionistischen Mißbrauchs witterte. Dafür hat man ihm das Etikett des konfessionalistischen Streithammels angehängt. Indessen lehrt der Fortgang der Geschichte und die neue Nummer 807 des EG, daß Sasse zwar scharf, aber durchaus richtig sah.

Die Leuenberger sogenannte „Konkordie“.

Wenn man selbst erlebt hat, wie einer der Väter von Leuenberg *coram publico* bekennen mußte, er habe zugestimmt, weil er nicht genügend Sachverstand gehabt habe (Baur auf der Lutherakademie in Ratzeburg), dann wundert einen der unionistische Inhalt nicht mehr. Die Bekenntnisse der verschiedenen Kirchen bleiben anscheinend in Geltung. Es „werden die von den Vätern vollzogenen Verwerfungen nicht als unsachgemäß bezeichnet, sie sind jedoch kein Hindernis mehr für die Kirchengemeinschaft.“ Wenn man, wie in der reformierten Schweiz, Mitglieder und Pfarrer auf gar kein Bekenntnis mehr verpflichtet, dann kann man sicher mit der Leuenberger Konkordie leben. Wo aber auf das Bekenntnis der Kirche verpflichtet wird, da gehört diese unsinnige Verkleisterung der Probleme in den Giftschränk oder Abfalleimer. Entweder sind die Bekenntnisse sachgemäß oder sie sind es nicht. Diese Fehlleistung in den Fußstapfen des 19. Jahrhunderts kann die Gemeindeglieder nur verwirren. Sie hat in einem Gesangbuch für lutherische Gemeinden nichts zu suchen. Wir reden nicht dem konfessionellen Hader das Wort. Aber Leuenberg und die Folgen lassen sich kirchengeschichtlich nur mit dem Marburger Religionsgespräch und den dort erstellten Artikeln vergleichen: Erst diskutiert man lang und breit, ohne sich zu einigen. Dann werden milde Kompromißformeln aufgestellt und unterschrieben. Und kaum ist man zu Haus, erweist sich das ganze als ein fau-

¹¹ *Gauger*, Chronik der Kirchenmemoiren I.

ler Kompromiß. Man sollte das Dokument von Leuenberg schnell vergessen. In einem Gesangbuch für Gemeinden, denen ihr Bekenntnis etwas wert ist, hat dies fade Gebräu nichts zu suchen.

Heidelberger Katechismus

So sinnvoll dieses Dokument in einer reformierten Gemeinde ist, so sinnvoll es in einem Gesangbuch der reformierten Gemeinde ist, so unsinnig ist es, den Heidelberger Katechismus in Exzerpten neben Luthers Kleinen Katechismus abzudrucken. Frage 75 und Luthers „Das ist“ sind zwei Paar Stiefel. Wenn Einheit des Anhangs in allen deutschen Kirchen angestrebt wird, dann empfiehlt es sich, außer der CA invariata gar nichts abzudrucken.

Das Augsburger Bekenntnis

Wenn man das Augsburger Bekenntnis abdruckt, sollte man nicht – von Ausnahmen abgesehen – die Verwerfung aussparen.

In Artikel drei wird die Paraphrase des Apostolicums an einer Stelle erläutert: „Hölle (Unterwelt)“. Hier erweist sich, daß die schon 1978 aufgestellte These korrekt ist: die Verfälschung im Apostolicum ist nicht nur philologisch falsch. Sie baut weiter nichts auf als das dreistufige antike Weltbild. Anstatt zuzugeben, daß es eine reformatorische Meisterleistung war, die beiden biblischen Begriffe, die sich, wie der Schriftbefund ausweist, überlappen (AT: Scheol und Gehenna; NT: Hades und Gehenna) mit *einem* deutschen Begriff wiederzugeben, nämlich mit Hölle, verbreitet man nun in der Nachfolge der dürftigen Übersetzungskünste der ALT das dreistufige Weltbild als reformatorisches Bekenntnis.

Das dreistufige Weltbild verträgt sich vielleicht mit dem reformierten Bekenntnis. Jedenfalls ist es nachweislich jahrhundertlang reformierte Anschauung gewesen, daß die Realpräsenz im heiligen Abendmahl unmöglich sei, weil der gen Himmel gefahrene Christus zur Rechten Gottes sitze und also nicht gleichzeitig auf Erden sein könne. Nun den lutherischen Vätern – nach Luthers großem Bekenntnis vom Abendmahl – dieses Weltbild anzuhängen, ist mehr als üble Nachrede. Sie wird auch nicht dadurch besser, daß die ALT ab „*sedet*“ im Unterschied zu Luther die Verbformen wörtlich übersetzt. Der theol. Hiatus liegt nicht bei *sedet*. Auf die Partizipien der ersten Hälfte des 2. Artikels folgt schon ab der Höllenfahrt – *descendit* – die aktive Verbform. Und dieser Aufbau des 2. Artikels ist nicht, wie behauptet worden ist, eine spätmittelalterliche Erfindung oder gar eine von Luther.

Auf welchen Tiefstand philologischer und theologischer Argumentation Überlegungen dieser Art „lutherische“ Gremien und Prälaten führen können, zeigt folgende amtliche Äußerung¹²:

„Ich habe mittlerweile die vom Theologischen Beirat erarbeitete Stellungnahme zu Ihren Einwänden gegen die ökumenische Fassung des Glaubensbekenntnisses vorliegen und möchte Ihnen diese im Wortlaut wie folgt mitteilen:

12 Aus einem Schreiben des Vorsitzenden der Kirchenleitung der Nordelbischen Ev. Luth. Kirche, Bischof *Stoll*, vom 25.06.80 an Pastor Dr. Hanfried Fontius, Niendorf/Stecknitz.

„Die ökumenische Fassung des Credo ist als eine in der Sache korrekte Übersetzung anzusehen. Die Unterscheidung von „empfangen durch den Heiligen Geist“ und „geboren von der Jungfrau Maria“ entspricht der lateinischen Fassung („*de spiritu Sancto – ex Maria virgine*“); mit „durch“ soll im Deutschen die göttliche Allein-Initiative betont werden, vgl. besonders Lk 1,35. In der Formulierung „hinabgestiegen in das Reich des Todes“ sind die Varianten „*ad inferna*“ (so Konkordien-Buch) und „*ad inferos*“ (röm.-kath.) zusammengezogen, wobei gut paulinisch der Tod als Herrscher herausgestellt wird (vgl. so auch Luther, EKG 76,4). Die ursprüngliche Bedeutung ist zweifellos „die Unterwelt als Bereich der Toten“; daraus haben sich die Höllenvorstellungen des späten Mittelalters sowie deren Interpretation bei Luther im Sinne der Tiefe der Anfechtungen sekundär entwickelt. Die singularische Übersetzung von „*ascendit ad coelos*“ entspricht heutigem Sprachgebrauch und vermeidet die ursprünglich nicht gemeinte Vorstellung einer Vielheit von Himmeln. Die einzige sachliche Änderung ist „Auferstehung der Toten“ statt „*carnis resurrectionem*“. Hier haben sich beide Kirchen übereinstimmend zu einem Rückgang auf die neutestamentliche Formulierung entschlossen, um das von Anfang an in „*carnis resurrectio*“ enthaltene Mißverständnis (dem schon Paulus 1 Kor 15,50 und Johannes 6,63 wehren) auszuschließen. Um eine „bekenntniswidrige“ oder gar „häretische“ Fassung des Credo handelt es sich eindeutig nicht. Dagegen kann es nur als ein nicht unbedeutender Schritt ökumenischer Annäherung der deutschsprachigen Kirchen begrüßt werden, daß endlich ein gemeinsamer Wortlaut des Credo besteht.“

Ich sehe mich nach dieser Stellungnahme nicht veranlaßt, durch die Kirchenleitung ein neuerliches Revisionsverfahren in Gang setzen zu lassen. Um eine bekenntniswidrige oder gar häretische Fassung des Credo handelt es sich – wie klar festgestellt worden ist – nicht. Ich teile dies Urteil.

Nach Lage der Dinge ist also eine Änderung der Beschlüsse von General-synode und Bischofskonferenz – wie von Ihnen angestrebt – durch förmlichen Antrag der Nordelbischen Kirche nicht zu erwarten.

Für uns bleibt es selbstverständlich nicht ohne Belang, daß Sie sich gleichwohl aus Gewissensgründen der neuen Credo-Fassung nicht zuwenden können. Dies ist zu respektieren. Ich mache darauf aufmerksam, daß die Neufassung in unserem Kirchengebiet freigegeben ist und daß selbstverständlich niemand gezwungen ist, gegen sein Gewissen zu handeln.“

Die Lauenburger Stellungnahme von 1978 verdankt manchen Hinweisen Pastor Reinhard Schön. Die Fußnoten weisen nach, daß er auch jetzt wieder zusammen mit Pastor Dr. Hanfried Pontius hilfsbereit war. Waren wir 1978 noch der Meinung, mancherorts sei es um die Griechischkenntnisse schlecht bestellt, so legt das nordelbische Gutachten die Vermutung nahe, daß es nicht nur an Griechisch-Kenntnissen mangelt.

Difficile est satiram non scribere